

N i e d e r s c h r i f t

betreffend den Bildstreifen

" Auf Befehl der Entente ".

Zur Verhandlung waren erschienen

Oberregierungsrat Buloke als Vorsitzender

Plinzner (Filmindustrie)
Langhanner (Kunst und Literatur)
Laube (Volkswohlfahrt)
Bogen (Volkswohlfahrt)
als Beisitzer.

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Die beschwerdeführende Firma war vertreten durch Ihren Direktor Herrn Braunschweig.

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Beschwerde wird stattgegeben. Der Film wird - ohne Ausschnitte - zur öffentlichen Vorführung auch vor jugendlichen Personen zugelassen. - Diese Entscheidung ist gebührenfrei.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e :

Der Film stellt die auf Grund der Vorschriften des Friedensvertrages von Versailles angeordnete Schließung der Pulverfabrik Köln-Rottweil dar. Man sieht zunächst die grossangebaute Fabrikanlage mit hohen Gebäuden und Schornsteinen und sieht dann von Bild zu Bild wie eine der Anlagen nach der anderen niedergelegt wird. Der Haupttitel so wohl wie eine Anzahl von Zwischentiteln weisen darauf hin, dass diese Niederlegungen „auf Befehl der Entente“ und „durch die Gewaltfaust der Entente“ erfolgt sind.

Die Vorentscheidung hatte diese letztersähnten Titel beanstandet, da sie geeignet seien, die Beziehungen Deutschlands zu auswärtigen Staaten zu gefährden.



Der Oberprüfstelle war bekannt, dass die dargestellten Vorgänge tatsächlich "auf Befehl der Entente" sich ereignet haben. Es handelte sich somit um Tatsachenberichte, deren Schilderung zwar die erbarmungslose Härte des Friedensvertrages darstellen sollen, diese Darstellung aber in objektiver Treue geben. Es war nicht einzusehen, aus welchen Grunde auswärtige Staaten durch diese Schilderungen sich verletzt fühlen könnten.

Die Entscheidung über die Gebührenfreiheit regelt sich aus §§ 1, 3 der Gebührenordnung von 25. November 1921.

J. Bulow

Diese Abschrift wird beglaubigt.
Berlin, den 21. März 1923.
Filmoberprüfstelle.